

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/SP) vom 2. Februar 2005: Bahnlinien: Statt Betonzäsuren begrünte Lärmschutzwände (04.000508)

In der Stadtratssitzung vom 17. Februar 2005 wurde das folgende Postulat Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Die Bahn ist ein leistungsfähiges und umweltschonendes Verkehrsmittel. Für Menschen, die in der Nähe von Bahnlinien wohnen und arbeiten, ist sie aber auch eine lästige Lärmquelle. Im Rahmen der FinöV hat der Souverän rund 1.8 Mrd. Franken für die Lärmsanierung des Eisenbahnnetzes gesprochen. In Kürze werden in der Stadt Bern die ersten Baugesuche gestellt. Damit dieses notwendige Projekt nicht zu einer Verschandelung des Stadtbildes führt, sind jetzt vorsorgliche Massnahmen durch die Stadtbehörden zu treffen.

Die schweizerische Verkehrspolitik basiert auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Schweiz setzt damit auf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dadurch wird der Schienenverkehr in Zukunft zunehmen: Noch mehr und noch längere Züge werden das Streckennetz benutzen. Personen- und Güterzüge werden mit höherer Geschwindigkeit verkehren. Beim Güterverkehr werden mehr Tonnen pro Zug transportiert.

Wirksame Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die Lebensqualität der Anwohnenden von wichtigen Verkehrsachsen erhalten bleibt bzw. verbessert werden kann. Der Bund wird gegen den Bahnlärm aktiv: Das eidgenössische Parlament hat am 24. März 2000 das Gesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen verabschiedet. Für die Lärmsanierung der Eisenbahnen stehen damit 1.8 Mrd. Franken zur Verfügung. In den nächsten Jahrzehnten werden vor allem in den Agglomerationen hunderte von Kilometern von Lärmschutzwänden entstehen.

Bahntrassen stellen einen massiven Eingriff ins Stadt- und Landschaftsbild dar. Kilometer lange Schneisen trennen heute schon optisch und funktionell Siedlungen und Quartiere in zwei Teile. Künftig werden zwei bis dreieinhalb Meter hohe Wände diese optische Trennwirkung massiv erhöhen. Lärmschutzwände sind ein aus städtebaulicher Sicht - akustisch notwendiges - optisches Übel. Wichtige stadträumliche Sichtbezüge und Fernsichten drohen aber verloren zu gehen. Im Landschaftsentwicklungskonzept der Stadtgärtnerei (Quartierplanung 04) werden die Bahntrassen als „schienenbegleitende naturnahe Lebensräume“ bezeichnet und als Rückgrat und Lebensader für ökologischen Ausgleich definiert. Sie bilden den Lebensraum vieler Pflanzen und Tiere. Zu diesen muss Sorge getragen werden.

Damit die notwendige Lärmsanierung nicht zu einer nachhaltigen Verschandelung des Stadt- und Landschaftsbildes führt, sind folgende Gestaltungsgrundsätze zu berücksichtigen:

- In den privaten Gärten ist die Begrünung der Wände die sinnvollste Massnahme.
- Die Begrünung schafft auch für den öffentlichen Raum nachhaltige Lebensqualitäten: Sie wird zur „Natur-Hecke“, zum Lebhag, zum Naturspiel im Wechsel der Jahreszeiten.
- Die durchgehende Begrünung bringt eine optische Einheitlichkeit des Eingriffs, dadurch zurückhaltend und dennoch prägend: Das mal grün, mal rote Band wird zum ortstypischen und raumbildenden Element.
- Die Bahntrassen sollen auch in Zukunft als Rückgrat der Lebensader für den ökologischen Ausgleich dienen können. Sie bieten so mitten in der Stadt Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Die Lärmschutzwände sind so zu gestalten, dass für Pflanzen und Tiere auch Querbeziehungen erhalten bleiben.
- Die Begrünung ist der wirkungsvollste Sprayschutz - sie ist ein Lebhag und keine nackte Wandfläche, die zum Bemalen provoziert.
- Insgesamt entsteht ein einheitliches und optisch ruhiges Bild, welches die Aggressivität

des Eingriffs mildert.

- Wichtige Sichtbezüge müssen aber auch in Zukunft sichergestellt sein, das heisst bei Unter- und Überführungen sowie bei wichtigen städtebaulichen Achsen sind grundsätzlich Glaswände zu verwenden und damit eine optische Transparenz zu erreichen.

Der Gemeinderat wird gebeten, rechtzeitig vor der zu erwartenden Baugesuchswelle Gestaltungsspielregeln im Sinne der oben stehenden Grundsätze zu erarbeiten, für die Kultur- und Wohnstadt Bern angepasste Gestaltungsstandards zu definieren und verbindlich zu erlassen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten. Sollte die Zeit dazu bis zum ersten Baugesuch nicht reichen, ist der Gemeinderat eingeladen, mit Einsprachen die Interessen der Stadtbevölkerung zu schützen.

Begründung der Dringlichkeit:

In den nächsten Wochen wird ein erstes Baugesuch der SBB für einen Lärmschutz an der Bahnlinie Bern - Freiburg erwartet. Rasches Handeln der Stadt Bern ist dringend.

Bern, 4. November 2004

Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Beatrice Stucki, Rosmarie Okle Zimmermann, Peter Blaser, Beat Zobrist, Christian Michel, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Walter Christen, Corinne Mathieu, Margareta Klein-Meyer, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Bericht des Gemeinderats

Die im Postulat befürchtete „Baugesuchswelle“ ist nicht eingetreten. Stattdessen leitete die nach Eisenbahnrecht zuständige Bewilligungsbehörde, das Bundesamt für Verkehr, ein koordiniertes eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren für sämtliche sanierungsbedürftige Eisenbahnabschnitte im Siedlungsgebiet ein. Im Rahmen dieses Verfahrens konnten sämtliche Betroffene – die öffentliche Hand und die privaten Anliegerinnen und Anlieger – ihre Bedürfnisse einbringen. Weil die Lärmschutzwände nicht in der erforderlichen Masse in das Stadtbild integriert und ökologische Aspekte ungenügend berücksichtigt wurden, reichte der Gemeinderat am 2. März 2005 eine Gemeindeeinsprache gegen das aufgelegte Projekt ein.

Mit seiner Einsprache verband der Gemeinderat zudem das Ziel einer Lärmsanierung, welche die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner möglichst bald entlastet. Er bot vor diesem Hintergrund im Verfahren fachliche Unterstützung und eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen bei der Lösung einzelner Probleme an.

In der Einsprache verlangte der Gemeinderat für die Abschnitte Polygonstrasse, Bahnhöheweg und Ausserholligen konkret den Schutz oder den Ersatz erhaltenswürdiger naturnaher Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Weiter verlangte er, dass sämtliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen, welche durch die Lärmsanierung tangiert werden, aufgelistet und entsprechende Schutz- oder Ersatzmassnahmen vorgeschlagen werden. Seiner Einsprache legte er sodann Empfehlungen der Stadtbildkommission bei, in welchen vorgeschlagen wurde, die Hecke am Bahnhöheweg zwecks einheitlicher räumlicher Gestaltung und als Graffitischutz bis zum Bahnhof Bümpliz-Süd zu verlängern.

Die im Vorstoss erwähnten inhaltlichen Aspekte wurden somit seitens der Stadt Bern in das einzig massgebliche Verfahren eingebracht. Weil nach dessen Abschluss und Umsetzung für

längere Zeit keine weiteren Lärmschutzmassnahmen entlang der Eisenbahnlinien zu erwarten sind, hat sich die von der Motion geforderte Ausarbeitung neuer Richtlinien weder zum damaligen Zeitpunkt aufgedrängt, noch wäre sie heute sinnvoll.

Bern, 28. Februar 2006

Der Gemeinderat